

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 16. März 2022

A1.2.2

Beschluss 2022-37

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 - Traktandenliste

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 2021-185 vom 20. Oktober 2021 hat der Gemeinderat den 8. Juni 2022 als Datum für eine ordentliche Gemeindeversammlung festgesetzt. Als Versammlungsort wurde der Geissbergsaal, Wolfhausen, bestimmt.

Folgende Traktanden sollen der Gemeindeversammlung unterbreitet werden:

1. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bubikon; Abnahme
2. Anlässlich jeder Gemeindeversammlung: Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz durch den Gemeinderat

Erwägungen

Aufgrund der Sitzungsplanung des Gemeinderates müssen die geplanten Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 spätestens anlässlich der Sitzung vom 16. März 2022 verabschiedet werden.

Die Prüffrist der RPK für die Geschäfte der Gemeindeversammlung läuft vom 21. März 2022 bis 21. April 2022. Spätestens am 25. April 2022 hat die RPK ihre Berichte samt Anträgen der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Gemeindeversammlung ist mindestens vier Wochen vorher, unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt zu machen (d.h. spätestens am 6. Mai 2022). Ab diesem Datum sind die Akten für die Stimmberechtigten öffentlich aufzulegen (inkl. Beleuchtender Bericht und Abschiede der RPK).

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens in der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Allfällige Anfragen können anlässlich der Sitzung vom 25. Mai 2022 beantwortet werden.

Beschluss

1. Für die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 werden die folgenden Traktanden genehmigt:
 1. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bubikon; Abnahme
 2. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
2. Als Versammlungsort wird der Geissbergsaal, Schulhaus Geissberg, Schulstrasse 11, 8633 Wolfhausen, bestimmt. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr. Türöffnung ist um 19.30 Uhr.
3. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Versammlung rechtzeitig, unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, dem Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung rechtzeitig zur Abnahme vorzulegen.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihre schriftlichen Abschiede zum Traktandum 1 der Gemeindeverwaltung bis spätestens einzureichen. Die Abschiede sind Bestandteile des Beleuchtenden Berichtes.

Gemeinderat Bubikon

Andrea Keller
Gemeindepräsidentin

Urs Tanner
Gemeindeschreiber